

Dr. Georg Meiski
Alois Schraufstetter
Ewald Tremel

TAGESORDNUNG:

2. Vorlage und Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Feriensenates am 13. August 2012 und über die 6. Sitzung des Verwaltungssenates am 19. September 2012

3. Vollzug der Baugesetze;
Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO für die Errichtung einer Mobilfunkstation mit Sendemast und Technikcontainer für den BOS-Digitalfunk in Sandweg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 715 der Gemarkung Deggenau durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau;
Zustimmungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.09.2012;
Verzicht auf die Klage der Stadt Deggendorf beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg
Rechtsamt

4. Fortschreibung des Regionalplans Donau Wald:
Fortschreibung / Neuaufstellung Kapitel B III Energie
hier: Stellungnahme der Stadt Deggendorf im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG
Sachgebiet 41

5. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 2. August 2011
hier: Stellungnahme der Stadt Deggendorf im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG
Sachgebiet 41

6. Regelung über die künftige Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportwägen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Deggendorf und über die Übernahme von Leistungen bei den vereinseigenen Fahrzeugen bis zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung
Abteilung III

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 2 Gegenstand:
Vorlage und Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des
Feriensenates am 13. August 2012 und über die 6. Sitzung des
Verwaltungssenates am 19. September 2012

TOP 3 Gegenstand:
Vollzug der Baugesetze;
Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO für die Errichtung einer
Mobilfunkstation mit Sendemast und Technikcontainer für den BOS-Digitalfunk in
Sandweg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 715 der Gemarkung Deggenau durch den
Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau;
Zustimmungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.09.2012;
Verzicht auf die Klage der Stadt Deggendorf beim Bayer. Verwaltungsgericht
Regensburg

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Gesamt: 15

Die Stadt Deggendorf **verzichtet** auf die Klageerhebung beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gegen den Zustimmungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.09.2012.

TOP 4 Gegenstand:
Fortschreibung des Regionalplans Donau Wald:
Fortschreibung / Neuauftellung Kapitel B III Energie
hier: Stellungnahme der Stadt Deggendorf im Rahmen des Anhörungs-
verfahrens gemäß Art. 16 BayLplG

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Gesamt: 15

Den Änderungen des Regionalplans Donau-Wald im Kapitel B III „Energie“ wird zugestimmt.

TOP 5 Gegenstand:
 Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
 in der Fassung vom 2. August 2011
 hier: Stellungnahme der Stadt Deggendorf im Rahmen des Anhörungs-
 verfahrens gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Gesamt: 15

Der Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald wird zugestimmt.

TOP 6 Gegenstand:
 Regelung über die künftige Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportwagen
 für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Deggendorf und über die Übernahme
 von Leistungen bei den vereinseigenen Fahrzeugen bis zum Zeitpunkt der
 Ersatzbeschaffung

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Gesamt: 15

1. Die künftige Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW) wird von der Stadt Deggendorf gemäß den zeitlichen Prognosen und Bedingungen im Sachvortrag übernommen. Nach Abzug des Förderfestbetrages in Höhe von 10.500 € trägt die Stadt Deggendorf 60 % und der jeweilige Feuerwehrverein 40 % der Restkosten.
2. Bis zur Ersatzbeschaffung übernimmt die Stadt Deggendorf bei dem vereinseigenen Feuerwehrfahrzeugen zusätzlich zu den bisherigen Kosten (Treibstoff und Haftpflichtversicherung) auch notwendige Kosten des laufenden Unterhalts.

Abgeschlossen mit TOP 7 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen..

Deggendorf, 23.01.2013

STADT DEGGENDORF

Peter Volkmer
Stadtrat und 2.
Bürgermeister

Ulrike Rissmann
Schriftführer/-in